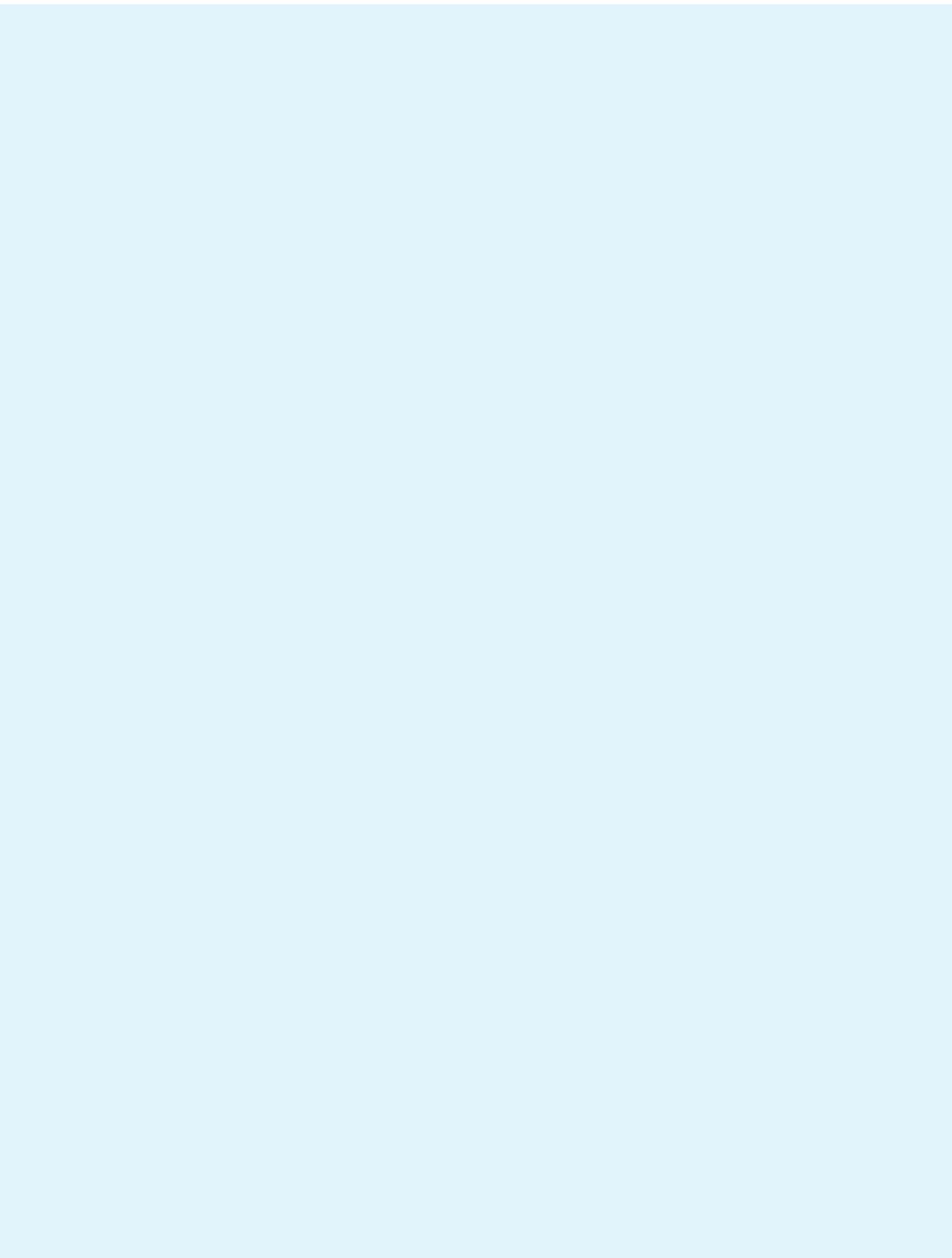


# Bewertung **Koalitionsvertrag**

---

2018



# VORWORT

## Mehr Licht als Schatten im Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag liegt auf dem Tisch – und enthält eine Reihe von positiven Elementen. Offenbar haben sich Union und SPD endlich dafür entschieden, der Schiene mehr Rückenwind zu geben. Das ist dringend notwendig. Denn ohne eine massive Förderung der Schiene wird es keine Verkehrswende geben – und ohne eine Verkehrswende wird es nicht gelingen, die Klimaschutzziele zu erreichen, zu denen sich die Bundesregierung verpflichtet hat.

Eine Reihe von Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung weist darauf hin, dass ein Umdenken stattfindet – in Richtung des von der EVG seit langem geforderten „Masterplans Verkehr“. So zum Beispiel der „Schieneplan“, mit dem die möglichen Koalitionspartner im Personenverkehr die Fahrgastzahlen bis 2030 verdoppeln und die Gütermengen auf der Schiene steigern wollen. In dieselbe Richtung geht das Vorhaben, den Masterplan Güterverkehr fortzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene zu erhöhen. Und mit der geplanten Berufung eines bzw. einer „hochrangige/n Beauftragte/n der Bundesregierung für den Schienenverkehr“ wird der Schiene ein neuer Stellenwert eingeräumt. Damit wird übrigens auch eine Forderung der EVG umgesetzt!

Auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer generell enthält der Vertrag einige gute Elemente. Positiv zu werten sind z. B. die Beschlüsse zu mehr Investitionen in Bildung und in den Wohnungsbau. Endlich soll ein Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit geschaffen werden – wie von den DGB-Gewerkschaften seit langem gefordert. Die Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus und die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung sind ebenfalls absolut positiv zu werten und setzen die Forderungen der Gewerkschaften um. Insbesondere beim Thema Rente hat sich die Union bewegt – im Wahlkampf noch wollte sie von Altersarmut nichts wissen und alle Diskussionen zur Zukunft der Rente

in eine Kommission verlagern. Diese Kommission wird zwar jetzt auch kommen – und wir werden ihre Arbeit sehr genau und sehr kritisch begleiten.

Natürlich gibt es auch kritische Punkte. Beispielsweise wird es bei der Leiharbeit wahrscheinlich keine Veränderungen und damit auch keine Verbesserungen geben. Es findet sich im Koalitionsvertrag nur die Aussage, dass eine Überprüfung des Gesetzes bis 2020 stattfinden soll. Auch werden die sachgrundlosen Befristungen nicht, wie von den Gewerkschaften gefordert, abgeschafft. Es sind allerdings klare Verbesserungen gegen den Widerstand der Union erreicht worden: Befristungen werden insgesamt begrenzt.

Alles in allem bekommen die Beschäftigten mit der Großen Koalition deutlich mehr, als mit einer Jamaika-Koalition möglich gewesen wäre. Die sozialdemokratische Handschrift ist klar erkennbar.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht endgültig absehbar, ob Union und SPD tatsächlich eine Regierung bilden werden. Noch ist der Mitgliederentscheid der Sozialdemokraten abzuwarten. Wir haben uns dennoch die wichtigsten Punkte des Koalitionsvertrages angesehen und aus unserer Sicht bewertet. Im Folgenden haben wir die Bewertung für Euch in einer übersichtlichen Form zusammengefasst.

Die EVG bringt ihre Positionen zu den uns wichtigen Themen in die aktuelle Politik ein – unabhängig davon, in welcher Konstellation letztlich regiert wird. Das haben wir vor der Bundestagswahl getan. Das haben wir während der Sondierungen und Koalitionsgespräche getan. Und das werden wir auch weiterhin tun.

Stand: 15. Februar 2018

# INHALT

Verkehr und Infrastruktur.....	5
Verkehr umfassend denken .....	5
Verkehr langfristig denken .....	6
Verkehr gerecht denken .....	9
Verkehr innovativ denken .....	10
Verkehr sozial denken .....	11
Gute Arbeit und Mitbestimmung.....	12
Arbeit gut gestalten .....	12
Arbeit gut mitbestimmen .....	16
Soziales, Gesundheit, Gleichstellung, Familie und Senioren.....	18
Rente .....	18
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.....	19
Gesundheit .....	20
Pflege .....	21
Familienpolitik und Frauen.....	22
Seniorenpolitik.....	23
Arbeitsschutz .....	23
Bezahlbares Wohnen.....	24
Bildung, Integration und Jugend .....	27
Europa.....	30

## Verkehr umfassend denken

Koalitionsvertrag

Kommentar EVG

### **Mobilität ist politisch von übergeordneter Bedeutung**

„Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen. Wir wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere, barrierefreie und bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen Herausforderungen, wie den demografischen Wandel, die Urbanisierung, Anbindung ländlicher Räume und Globalisierung, meistern.“

### **„Kommission Zukunft Mobilität“**

Bildung einer Kommission aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene erarbeitet.

### **Ausrichtung der Bundeseisenbahnen**

Volkswirtschaftliche Ausrichtung der DB AG, Privatisierungsverzicht, Erhalt des Integrierten Konzerns.

Installierung eines „hochrangigen Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr“

Klarstellung, dass die für den Schienenverkehr zuständige Fachabteilung und deren nachgeordnete Behörden im für Verkehr zuständigen Ressort strukturell und personell gestärkt werden sollen.

Von SPD und Union wird die wichtige gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung der Mobilität erkannt und erstmalig auch der ökologische Aspekt erwähnt. Positiv sind auch die weiteren Bekenntnisse zur Modernisierung, Barrierefreiheit, Bezahlbarkeit und flächendeckenden Verfügbarkeit.

Der von der EVG geforderte Masterplan Verkehr mit verbindlichen Zielen und Maßnahmenpaketen ist das noch nicht. Die Arbeit der geplanten Kommission könnte jedoch dazu der Startschuss sein. Eine straßenlastige Ausrichtung lehnen wir ab. In der Kommission müssen alle Verkehrsträger gleichberechtigt vertreten sein. Dementsprechend ist eine verkehrsträgerübergreifende Strategie zu entwickeln.

Nicht die Maximierung des Gewinns, sondern die sinnvolle Maximierung des Verkehrs auf der Schiene soll bei der DB AG künftig im Vordergrund stehen. Konkret soll sich dies in den Satzungen des Konzerns und der beiden großen Infrastrukturgesellschaften wiederfinden. Eine entsprechende Verpflichtung der Vorstände wird angekündigt. Zusammen mit dem Privatisierungsverzicht, dem Bekenntnis zum Integrierten Konzern und der Installierung eines „hochrangigen Beauftragten der Bundesregierung“ werden im Koalitionsvertrag herausragende Forderungen der EVG erfüllt. Für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) wird durch die Personalverstärkung die Möglichkeit geschaffen, dringend benötigtes neues und junges Personal nachzusteuern. Beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) wird durch diese Festlegung die Ausweitung von Prüfungskompetenzen ermöglicht. Zudem ist auch eine Anpassung der Bezahlssysteme für Akademiker und Techniker einzubeziehen und erforderlich.





### „Schienenpakt 2030“

Schienenpakt von Politik und Wirtschaft zur Verdoppelung der Reisendenzahl (bis 2030) und für mehr Güterverkehr auf der Schiene.

„Mehr Verkehr auf der Schiene“ ist ein Dauerbrenner unter den verkehrspolitischen Forderungen der EVG. Allein die Tatsache, dass zumindest für den Personenverkehr nun konkrete Ziele genannt werden, zeigt ein langsames Umdenken der Politik in Richtung „Masterplan“. Für den Güterverkehr muss vom Bund noch nachgeliefert werden. Unser Ziel ist eine Beteiligung an dieser begrüßenswerten Initiative einschließlich gemeinsamer Diskussion und verbindlicher Festlegung der für die Zielerreichung notwendigen Einzelmaßnahmen.



### Masterplan Güterverkehr

Dauerhafte Umsetzung des Masterplans Güterverkehr und Prüfung, wie Einzelwagenverkehre wirtschaftlich betrieben werden können. Weitere Förderung des Kombiniertes Ladungsverkehrs.

Die Klarstellung einer dauerhaften Umsetzungsabsicht wird von der EVG begrüßt. Dies würde am besten in einem langfristigen Maßnahmen- und Finanzierungsplan gelingen. Die Förderung des Einzelwagenverkehrs, den auch der Union und SPD erhalten möchte, muss darin in einem nächsten Schritt mit konkreten Maßnahmen belegt und eingebettet werden.



### Deutschlandtakt

Deutschlandtakt – den optimierten Zielfahrplan will die Politik bestimmen.

Die Absicht von Union und SPD, bei der Schaffung des Deutschlandtaktes dem Bund das Zepter zu übergeben und gleichzeitig alle Akteure in diesen Prozess miteinzubeziehen, betrachtet die EVG als wichtige Weichenstellung. Auch sollen die Interessen des Schienengüterverkehrs berücksichtigt werden. Allerdings fehlen noch Ziele und Finanzierungsplan. Die EVG fordert eine Bedienung aller Bahnhöfe und Haltepunkte bundesweit mindestens im Stundentakt sowie den Anschluss aller Großstädte an den Fernverkehr ebenfalls im Stundentakt.

## Verkehr langfristig denken



### Investitionshochlauf

Fortsetzung Investitionshochlauf mindestens auf dem heutigen Niveau. Haushaltsmittel werden weiterhin überjährig zur Verfügung gestellt. Schwerpunkt bleibt auf Erhalt vor Neu- und Ausbau

Lange wurde zu wenig in den Erhalt der Schieneninfrastruktur investiert. Wir fordern einen Re-Investitionsplan, mit dem bis 2030 der Normalzustand im Netz wieder hergestellt wird. Zeitgleich muss ein Ausbauprogramm her, um die Kapazitäten des Schienennetzes zu verdoppeln. Dabei hat sich die Bemessung der staatlichen Baukostenzuschüsse am Ziel der Kapazitätsausweitung zu orientieren. Der von Union und SPD erklärte Investitionshochlauf darf daher nicht auf dem heutigen Niveau verharren. Die Schiene braucht einen „ordentlichen Schluck“ mehr.

### Bahnhöfe und Nebenstrecken

„Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung gerade kleinerer Bahnhöfe, Bundesmittel für den Betrieb von Schienennebenstrecken, Programm zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum.

Die Verkehrswende gelingt nur mit der Akzeptanz unter anderem der Pendlerinnen und Pendler. Sie sind es, die dauerhaft zur Bahn wechseln müssen. So kann auch der weiteren Urbanisierung ein Stück weit Einhalt geboten werden. Dazu braucht es gute Taktverkehre, ansprechende und sichere Bahnhöfe, ausreichend Park&Ride Plätze, etc.. In einem nächsten Schritt muss nun ein Finanzierungs- und Maßnahmenplan vorgelegt werden.



### Infrastrukturplanung I

Planverfahren sollen durch eine Reihe von Maßnahmen des Bundes (Überprüfung Verbandsklagerecht, Präklusion, Pilotierung Maßnahmengesetze, digitale Planungsmethode (BIM)) schneller, kostengünstiger und verlässlicher werden.

Um für die Allgemeinheit wichtige Projekte schnell umzusetzen, ist es gut und wichtig, neue Wege in der Planung zu gehen. Ob diese erfolgreich sind, hängt auch davon ab, wie man die Beteiligten einbindet, sodass ihren Bedenken bestmöglich Rechnung getragen und langwierige Gerichtsverfahren vermieden werden.



### Infrastrukturplanung II

Ergebnis Bürgerbeteiligung automatisch dem Bundestag vorlegen, ggf. Änderung des Planungsverfahrens.

Eine frühzeitige, einschließlich alternativer Trassenführungen erfolgte Bürgerbeteiligung dient der Akzeptanz des späteren Ergebnisses. Dass der Bundestag zum Wohle der AnwohnerInnen von Gleisanlagen über die im Planungsverfahren festgelegten Lärmschutzmaßnahmen hinausgehende Regelungen beschließen kann, erachten wir als sinnvoll. Im Hinblick auf die dem Bundestag eingeräumte Möglichkeit, alternative Strecken festzulegen befürchten wir jedoch ein Gegeneinanderauspielen von BürgerInneninteressen, Intransparenz und am Ende Klagewellen derjenigen AnwohnerInnen, die sich durch den Bundestagsbeschluss zur veränderten Trassenführung schlechter gestellt fühlen.



### Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und aufgabenträgerübergreifende Schienenverkehrsprojekte

Prioritäre Projekte des BVWP 2030 auskömmlich finanzieren, Bewertung der Schienenprojekte des potenziellen Bedarfs bis zum 3. Quartal 2018, Entwicklung eines Instrumentariums zur Realisierung aufgabenträgerübergreifender Schienenverkehrsprojekte von besonderer Bedeutung.

Aus Sicht der EVG müssen die Maßnahmen des BVWP so gestaltet werden, dass die für die Verkehrsverlagerung notwendige Kapazitätsverdoppelung erreichbar wird. Nach der Bewertung der Schienenprojekte im potentiellen Bedarf bis zum 3. Quartal 2018 müssen vor allem die Themen Knotenauflösung und Deutschlandtakt schnell angegangen werden.

Positiv ist das Ende der „Kleinstaaterei“ im Hinblick auf Bauvorhaben zu sehen, die nicht an den Grenzen der Aufgabenträger halt machen. Offen bleibt, bis wann dieses Instrumentarium vorliegen und ab wann es zur Anwendung kommen soll. Der nächste Schritt wäre zudem die deutliche Reduzierung der Aufgabenträger.





### Streckenelektrifizierung

Elektrifizierungsquote von 70 Prozent bis 2025, neue Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken

Damit wird unserer Forderung einer Elektrifizierung von 70 Prozent des Schienennetzes – einschließlich der Strecken nicht bundeseigener Infrastruktur – bis 2025 Rechnung getragen.



### Schaffung 740-Meter-Gleise

Schaffung eines deutschlandweiten 740-Meter-Netzes für Güterzüge bis 2020.

Eine unserer zentralen Forderungen zum Kapazitätsausbau und damit Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs wollen Union und SPD umgehend in Angriff nehmen.



### Trassenpreise und Eisenbahnregulierung

Senkung Trassenpreise konsequent weiterverfolgen zur Kostenentlastung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs; Evaluierung des Eisenbahnregulierungsrechts

Durch eine Halbierung der Schienenmaut im Schienengüterverkehr hat die Politik einen ersten wichtigen Schritt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schiene gegenüber dem Straßentransport getan. Wir begrüßen den Beschluss von SPD und Union zur Reduzierung der Schienenmaut auch für den Schienenpersonenverkehr. Die Überprüfung der zuletzt verschärften Eisenbahnregulierung bildet für die EVG einen der kommenden verkehrspolitischen Schwerpunkte.



### LuFV III und Bundesmittel für NE-Infrastruktur

„Wir wollen mit der DB AG eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abschließen (LuFV III). Wesentliches Qualitätskriterium ist dabei die Netzverfügbarkeit. Zudem wollen wir Anreize für ein nutzerfreundliches Baustellenmanagement im Schienennetz schaffen.“

„Wir wollen die Förderung für NE-Bahnen für den Ausbau öffnen.“

Die Verkehrswende in Deutschland kann nur gelingen, wenn alle Eisenbahninfrastrukturen, also auch die der NE-Bahnen, erhalten und ausgebaut werden. Das Bekenntnis von Union und SPD zu einem nutzerfreundlichen Baustellenmanagement wird eine Erhöhung der LuFV-Mittel des Bundes notwendig machen. In der Vergangenheit gab es nur Bundesmittel für Erhaltungsmaßnahmen der NE-Infrastrukturen. Nun planen SPD und Union, auch Ausbaumaßnahmen mit zu finanzieren. Das begrüßt die EVG, wenn hier von Bund und den Infrastrukturunternehmen zusätzliches Geld in die Hand genommen wird. Der Bund sollte hierzu Anreize schaffen.



### GVFG-Mittelerhöhung auf 1 Milliarde Euro pro Jahr

„Wir werden die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro erhöhen und danach jährlich dynamisiert für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stellen.“

Wir begrüßen, dass die Dotierung des GVFG-Bundesprogramms von jährlich 333 Mio. Euro auf eine Milliarde pro Jahr deutlich erhöht und dynamisiert wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aus diesem Topf auch SPNV-Projekte gefördert werden. Da der Koalitionsvertrag hierzu keine weiteren Aussagen trifft, werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass die „Entflechtungsmittel“, die den Kommunen in der Nachfolge des GVFG zur Verfügung gestellt werden, ebenfalls erhöht, dynamisiert und für den Ausbau des Umweltverbundes (Bahn, Bus, Fahrrad) zweckgebunden werden.

# Verkehr gerecht denken

Koalitionsvertrag

Kommentar EVG

## LKW-Maut

Ausdehnung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen auf alle Bundesstraßen, Mauthöhen auf Grundlage eines neuen Wegekostengutachtens, mehr Personal für Kontrollbehörden im Straßengüterverkehr

Bei den künftigen Mauthöhen müssen die anfallenden Umweltkosten viel stärker berücksichtigt werden. Zudem plädiert die EVG für eine Ausweitung der Maut auf alle Straßen sowie auch auf Fahrzeuge unterhalb von 7,5 Tonnen.



## Keine Fernbus-Maut

Im Koalitionsvertrag ist keine Einführung einer Fernbus-Maut enthalten.

Aus Sicht der EVG wäre die Einführung einer Maut für Fernbusse ein wichtiger Schritt zu einem faireren Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern. Verkehrspolitikern fast aller Parteien haben sich dafür ausgesprochen. Denn Fernbusse nutzen die Infrastruktur derzeit immer noch kostenlos, während die Bahnen ihre Infrastrukturkosten zum großen Teil selbst finanzieren.



## Lärmsanierung

Erhöhung der Förderung für freiwilligen Schienen-Lärmschutz und Einrichtung weiterer Messstationen an Bahnstrecken für ein umfassendes Lärmmonitoring.

Lärmverringerung ist grundsätzlich positiv, da dies die Akzeptanz für den Schienenverkehr verbessert. Es kommt jedoch auf die konkrete Umsetzung und insbesondere auf die Höhe der zusätzlichen Finanzmittel an.



## EEG-Umlage

Befreiung bzw. Begrenzung der EEG-Umlage von Elektrobussen analog der Schienenbahnen.

Die Wettbewerbsposition von Elektrobussen wird hiermit verbessert. Die EVG fordert aber weiterhin die grundlegende Verbesserung der Energiekostensituation für die ökologischen Verkehrsträger durch eine vollständige Abschaffung von Stromsteuer und EEG-Umlage in diesem Bereich.



## ÖPP-Finanzierung

Realisierung noch nicht fertiggestellter Öffentlich-Privater Partnerschaften.

Die EVG lehnt im Verkehrssektor generell die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben über ÖPP-Modelle ab, da diese Finanzierungsform nach EVG-Sicht teurer ist. Darunter leiden langfristig alle Verkehrsträger, da für den Verkehr schließlich nur ein Budget zur Verfügung steht.



## Sozialdumping beim Lkw

Einsatz gegen Sozialdumping und für Anwendung der Entsenderichtlinie und der Mindestlohnregelungen.

Die EVG begrüßt, dass stärker gegen Sozialdumping im Lkw-Bereich vorgegangen werden soll, um auch dem illegalen Kostenvorteil entgegenzuwirken, der durch Sozialbetrug zu Lasten aller erzielt wird. Die Arbeits- und Sozialbedingungen der FahrerInnen müssen unbedingt verbessert werden.





### Flieger contra Schiene

Die Luftverkehrsteuer soll bleiben.

Dadurch erfolgt keine weitere Begünstigung des Luftverkehrs, der ohnehin keine Energiesteuern bezahlen muss. Was allerdings noch fehlt: Eine ausreichende ökologische Lenkungswirkung pro Schiene z. B. durch eine Anlastung der Umweltverschmutzungskosten im Luftverkehr.



### günstige Dienstwagenbesteuerung

Als Dienstwagen eingesetzte E-Fahrzeuge sollen mit einem reduzierten Satz besteuert werden.

Die Bevorzugung emissionsarmer Beförderung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die EVG lehnt die pauschale Dienstwagenbesteuerung jedoch insgesamt ab. Denn die damit verbundene Förderung sollte dort hinfließen, wo sie den größeren Nutzen entfaltet und eine viel größere Zahl an Menschen pro Förder-Euro erreicht, nämlich im Öffentlichen Verkehr.

## Verkehr innovativ denken



### Forschungsprogramm Schiene

Forschungsprogramm für den Schienenverkehr und Initiative für ein „Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung“

Mit dem Forschungsprogramm und dem Forschungszentrum würde endlich die mit der Bahnreform entstandene Forschungslücke geschlossen. Privatwirtschaftlich agierende Bahnen und Hersteller konnten und können dies allein nicht leisten. Langfristig erwartet die EVG von einer erfolgreichen Umsetzung einen Innovationsschub für die gesamte Branche. Voraussetzung ist eine ausreichende Finanzierung.



### Digitalisierung

Bund will die Digitalisierung auf der Schiene unterstützen. Beispiele: Ausbau der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS, Umrüstung der Lokomotiven, Förderung hochbelasteter S-Bahnstrecken. Weiterhin ist Unterstützung des Aufbaus „Digitaler Testfelder Schiene“ geplant.

Staatliche Innovationsförderung im Verkehr darf nicht nur – wie so oft in der Vergangenheit – Straßenförderung sein. Insofern begrüßt die EVG diese Förderabsicht. Was bisher noch fehlt und ergänzt werden muss: Ausreichende Forschung zu den Auswirkungen auf die Beschäftigten.



### Schienenlärm

Die Förderung der Forschung zu Lärmthemen, etwa bei lärmarmen Güterwagen und weiteren innovativen Lärmvermeidungstechniken, soll aufgewertet werden.

Der Schienenverkehr muss leiser werden, soll die breite Akzeptanz dieses Verkehrsträgers in der Bevölkerung erhalten bleiben. Dies kann die Branche insbesondere in der übergreifenden Forschung jedoch nicht alleine leisten. Die von Union und SPD beabsichtigte Förderung der Schienenlärmforschung bzw. von Techniken zur Lärmvermeidung generell und des Pilotprojektes „LärmLab 21“ in mehreren lärmbelasteten Regionen im Besonderen weist in die richtige Richtung. Gute Forschung von heute ist die „leise“ Innovation von morgen.

### Innovation „Antriebstechnik“

Innovationen im Bereich der Antriebstechnik sollen gefördert werden.

Innovationen lassen sich zu Beginn nicht immer wirtschaftlich darstellen. Die Absicht von SPD und Union, die Forschung auf dem Gebiet der Antriebstechnik generell und speziell Innovationen im SPNV/ÖPNV, so etwa Brennstoffzellen-Hybrid-Triebwagen, finanziell zu unterstützen, begrüßt die EVG ausdrücklich.



## Verkehr sozial denken

### Personalübergang bei Betreiberwechsel

Anpassung des Vergaberechts, um die Weiterbeschäftigung der bisherigen Beschäftigten beim Leistungsübergang im ÖPNV auf andere Betreiber unter den bestehenden Arbeits- und Sozialbedingungen abzusichern.

Wir begrüßen, dass SPD und Union das Vergaberecht reformieren wollen, um den Schutz der Beschäftigten im gesamten ÖPNV zu verbessern. Damit ist die Grundlage für eine Weiterentwicklung der heutigen Regelung in § 131 (3) GWB für einen besseren Weiterbeschäftigungsanspruch bei Betreiberwechseln gelegt. EVG, DGB-Gewerkschaften, und SPD Afa Eisenbahnen fordern eine bundesweit einheitliche gesetzliche Muss-Regelung hinsichtlich des Personalübergangs zu den bestehenden Arbeits- und Sozialbedingungen für den Schienen- und Bus-Bereich. Dies soll auch für BeamtInnen gelten.

Es wird daher auf die konkrete Ausgestaltung der Vergaberechtsreform ankommen, inwieweit diese Forderung umgesetzt wird. Darauf werden wir weiterhin gemeinsam drängen, auch mit der EVG-Kampagne #MussPlusBus. Es gilt jetzt, zeitnah in der laufenden Legislaturperiode, den Beschäftigtenschutz im ÖPNV effektiv weiterzuentwickeln. Dafür wird sich die EVG weiter auf allen Ebenen einsetzen.



### Personenbeförderungsgesetz

Modernisierung und Anpassung des bestehenden Personenbeförderungsrechts an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse und neue technische Entwicklungen: ermöglichen neuer Bedienformen mit Steuerungsmöglichkeit der Kommunen und guten sozialen Rahmenbedingungen zum Schutz der Beschäftigten.

Klarstellung, dass Vorgaben zu sozialen, qualitativen und ökologischen Standards über die Nahverkehrspläne auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten.

Es ist positiv, dass die Arbeits- und Sozialbedingungen verbindlich festgelegt werden und ausnahmslos für alle Anbieter gelten sollen.

Es wird auch die gemeinsame Forderung von EVG, DGB-Gewerkschaften und SPD Afa Eisenbahnen nach der Schließung der Lücke für so genannte eigenwirtschaftliche Unternehmen (die Leistungen ohne kommunale Zuschüsse anbieten) erfüllt, für die Ausschreibungs-Vorgaben zu sozialen Standards wie Mindestentgelten, Arbeitsbedingungen oder Tariftreue nicht verbindlich gelten.



# GUTE ARBEIT UND MITBESTIMMUNG

## Arbeit gut gestalten

Koalitionsvertrag

Kommentar EVG



### Auswirkungen der digitalen Transformation

„Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit nutzen. Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Tarifbindung stärken.“

Diese (nur) zwei Sätze zum Thema Digitalisierung sind aus Sicht der EVG viel zu allgemein gehalten. Inhaltlich wird auf die revolutionären Auswirkungen auf die traditionellen Arbeitsprozesse und Arbeitsplätze überhaupt nicht eingegangen.



### Beschäftigtendatenschutz im digitalen Raum

„Die Einführung digitaler Arbeitsprozesse wie die E-Akte führen zu mehr Transparenz. Dadurch können zum einen Steuerungsinstrumente zur Optimierung entwickelt werden und zum anderen besteht die Sorge vor dem gläsernen Mitarbeiter. Daher wollen wir Klarheit über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen sowie die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten sicherstellen (Beschäftigtendatenschutz).“

Die ausdrückliche Aufnahme des Themas Beschäftigtendatenschutz im Zusammenhang mit digitalen Arbeitsformen ist aus Sicht der EVG gut und wichtig.

Allerdings sind keine konkreten Anspruchsgrundlagen erkennbar.

Auch die Rolle der betrieblichen Sozialpartner beim Datenschutz wird nicht erwähnt.

Die Forderung der EVG nach Einführung eines Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte bleibt daher bestehen.



### Einschränkung der sachgrundlosen Befristung

„Wir wollen den Missbrauch bei den Befristungen abschaffen. Deshalb dürfen Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen. [...] Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist nur noch für die Dauer von 18 statt bislang von 24 Monaten zulässig, bis zu dieser Gesamtdauer ist auch nur noch eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung möglich.“

Die EVG sieht in den aufgeführten Instrumenten Quotierung, zeitliche Begrenzung und nur noch einmalige Verlängerung die überfällige deutliche Begrenzung der ausgeübten Befristung von Arbeitsverhältnissen in Deutschland.

Hintergrund hierfür ist, dass gegenwärtig ca. 3,5 Millionen Beschäftigte in Deutschland befristete Arbeitsverträge haben mit einer Steigerung von ca. 50 Prozent in den letzten 20 Jahren. Gerade für junge Menschen ist dies ein zentrales Hindernis für ihre Lebensplanung, insbesondere bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

## Einschränkung von „Ketten“-Arbeitsverträgen

„Wir wollen nicht länger unendlich lange Ketten von befristeten Arbeitsverhältnissen hinnehmen. Eine Befristung eines Arbeitsverhältnisses ist dann nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere befristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren bestanden haben. [...]“

Auf die Höchstdauer von fünf Jahren wird bzw. werden auch eine oder mehrere vorherige Entleihung(en) des nunmehr befristet eingestellten Arbeitnehmers durch ein oder mehrere Verleihunternehmen angerechnet. Ein erneutes befristetes Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber ist erst nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Jahren möglich.“

## Arbeit auf Abruf

„Arbeit auf Abruf nimmt zu. Wir wollen jedoch sicherstellen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend Planungs- und Einkommenssicherheit in dieser Arbeitsform haben. Deshalb werden wir gesetzlich festschreiben, dass der Anteil abzurufender und zu vergütender Zusatzarbeit die vereinbarte Mindestarbeitszeit um höchstens 20 Prozent unterschreiten und 25 Prozent überschreiten darf. Fehlt eine Vereinbarung zur wöchentlichen Arbeitszeit gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden. Im Krankheitsfall und an Feiertagen werden wir den Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate als verpflichtende Grundlage festschreiben.“

## Leiharbeit

„Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2020 evaluieren.“

Der einleitende Satz wird von der EVG als programmatische Aussage begrüßt. Ebenso die Einschränkungen der Kettenbefristungen mit Sachgrund.

Zu bemerken ist allerdings, dass der im öffentlichen Dienst immer häufiger angewendete Sachgrund der Haushaltsmittelbefristung (§ 14 (1) Nr. 7 Teilzeit- und Befristungsgesetz) unangetastet bleibt.

Aus Sicht der EVG positiv ist wiederum, dass die verbreitete Kombination von Leiharbeit und nachfolgendem befristeten Arbeitsvertrag gesehen und deutlich eingeschränkt wird.

Die gesetzliche Begrenzung dieses in der Praxis immer stärker eingesetzten Instruments, v. a. im Gastgewerbe und Einzelhandel, war aus Sicht der EVG dringend geboten.

Sollten die beschriebenen Grenzwerte in der Praxis nicht ausreichen oder umgangen werden, könnten die Werte auch ausgeweitet oder verschärft werden.

Dieser knappe Satz ist aus Sicht der EVG angesichts von inzwischen ca. 1 Million Menschen in Leiharbeit zu wenig.

Die EVG hat zu der Rechtsgrundlage für die Leiharbeit mehrere Forderungen offen. Eine politische Diskussion wird hier in die nächste Legislaturperiode verschoben.





## Gestaltung von Arbeitszeit, Förderung von Familienzeit und Partnerschaftlichkeit

„Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.“

Die EVG sieht diese Ankündigungen zur Gestaltung von Arbeitszeit kritisch.

Millionen Betroffene der gesellschaftlichen und beruflichen Umwälzungen in Deutschland werden hier allein gelassen bzw. an die Betriebs- und Sozialpartner verwiesen. Die dringende Modernisierung des Arbeitszeitrechts wird wieder einmal vertagt – aufgrund der offensichtlich unterschiedlichen Auffassungen der Koalitionspartner hierzu.

Mehr Zeit für Familie und Partnerschaft sowie eine höhere Beschäftigungsquote von Frauen erreichen wir nicht durch unkonkrete Spielräume, sondern durch geregelte Arbeitszeiten, eine Reform des Ehegattensplittings und eine Weiterentwicklung des Elterngeldes.



## Recht auf befristete Teilzeit

„Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Insbesondere für Frauen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne voll verwirklichen zu können. [...]“

[Zur] Weiterentwicklung des Teilzeitrechts werden folgende Änderungen vereinbart:

1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit oder vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit.
2. Der neue Teilzeitananspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die in der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.
3. Für Unternehmensgrößen von 46 bis 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anspruch gewährt werden muss. Bei der Berechnung der zumutbaren Zahlen an Freistellungen werden die ersten 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgezählt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.
4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr unter- oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die Möglichkeit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.
5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Arbeitszeit verlangen.“

Die gesetzliche Verankerung des Rückkehrrechts aus einer Teilzeitbeschäftigung in die Vollzeit war immer wieder Gegenstand gewerkschaftlicher Forderungen, u. a. auch von Anträgen zum 2. Ordentlichen Gewerkschaftstag der EVG im November 2017. Zudem war ein Recht auf befristete Teilzeit auch bereits im vorherigen Koalitionsvertrag vereinbart, aber nicht umgesetzt worden.

Die befristete Teilzeit kann erst ab 45 Beschäftigten wahrgenommen werden, weshalb wahrscheinlich nur ein Drittel aller Frauen von dieser Regelung profitieren werden.

Durch die starken Beschränkungen bei der Anzahl der befristeten Teilzeitplätze in Unternehmen konkurrieren Frauen zusätzlich mit anderen Beschäftigtengruppen, da die Teilzeit ohne Anlass beantragt werden kann, wie z. B. Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder Weiterbildung.

Weniger Beschränkungen wären besser gewesen. Im Ergebnis ist dies jedoch eine positive Regelung.

## Öffentlicher Dienst

**Bekenntnis zu einem modernen öffentlichen Dienst**, der mit bestens ausgebildeten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient erledigt inklusive Nachwuchsgewinnung. Der öffentliche Dienst muss unter Beibehaltung seiner Qualifikationsanforderungen attraktiv sein, damit der Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann.

**Tarifabschlüsse** (TVöD) sollen grundsätzlich gleich **auf die Bundesbeamtenbesoldung übertragen** werden.

Das **Bundespersonalvertretungsrecht** wird novelliert.

**Arbeitszeitkontenmodelle** sollen nun auch im öffentlichen Dienst eingeführt werden, um einen planbaren Überstunden- und Mehrarbeitsabbau unter Berücksichtigung besonders belasteter Bereiche ermöglichen.

### Verbindliche Aussage zum Bonn-Berlin-Gesetz

„Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zentrum. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-Vertrag“) schließen.“

Dieses Bekenntnis ist lange überfällig.

Ob der Öffentliche Dienst im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann, ist letztlich eine Frage der Attraktivität des Arbeitsplatzes und dessen Bezahlung sowie die Perspektive sich weiterzuentwickeln.

Die „zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse“ des TVöD auf die Bundesbeamten ist eine alte Forderung der EVG und der DGB-Gewerkschaften.

„Verhandeln statt Verordnen“ ist eine langjährige Forderung und kann mit der Novellierung umgesetzt werden.

Dies würde für die ca. 25.000 zugewiesenen BeamtenInnen zutreffen und eine einheitliche Planungs- und Vorgehensweise bei der DB AG bedeuten.

Dadurch dürfte für die Zukunft der Sitz des Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und des Bundeseisenbahnvermögen (BEV) in Bonn gesichert sein. Dies gibt den Beschäftigten und ihren Familien Lebens- und Planungssicherheit.



# Arbeit gut mitbestimmen

Koalitionsvertrag

Kommentar EVG



## Mitbestimmungsrecht zur Weiterbildung

„Betrieblicher Mitbestimmung kommt auch im digitalen Wandel große Bedeutung zu. [...]

Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Betriebsrat haben über Maßnahmen der Berufsbildung zu beraten. Können sich beide nicht verständigen, kann jede Seite einen Moderator anrufen mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Ein Einigungszwang besteht nicht.“

Die ausdrückliche Erwähnung des Initiativrechts der Betriebsräte für Weiterbildung ist aus Sicht der EVG gut und wichtig.

Allerdings gibt es weder bezifferte Eckpunkte (z. B. Bildungsbudget), noch durchsetzungsfähige Ansprüche. Eine bloße Verhandlungspflicht ohne Einigungspflicht wird in der Praxis nicht gelebt werden.

Damit bleibt die Forderung der EVG nach einem „echten“ (einigungsstellenfähigen) Mitbestimmungs- und Initiativrecht der betrieblichen Interessenvertretungen für die Weiterbildung.



## Gründung und Wahl von Betriebsräten

„Wir wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu werden wir das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend machen. Für Betriebe mit 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen wir die Wahl zwischen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren.“

Aus Sicht der EVG ein eindeutiges Bekenntnis der Koalitionsparteien für die Mitbestimmung in Deutschland. Die Ausdehnung des verpflichtenden vereinfachten Wahlverfahrens (§ 14a Betriebsverfassungsgesetz) von bisher 50 auf nunmehr 100 wahlberechtigte Arbeitnehmer bedeutet eine klare Stärkung der Mitbestimmung in kleinen und mittleren Unternehmen. Die neue Wahloption für Betriebe bis 200 Arbeitnehmern kommt überraschend und wirft einige Fragen auf; hier wird sich die Akzeptanz in der Praxis der Unternehmen zeigen.



## Grenzüberschreitende Sitzverlagerungen

„Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei grenzüberschreitenden Sitzverlagerungen von Gesellschaften die nationalen Vorschriften über die Mitbestimmung gesichert werden.“

Aus Sicht der EVG eindeutig positiv, da Sitzverlagerungen ins Ausland immer stärker ausgenutzt werden, um die deutsche Unternehmensmitbestimmung zu umgehen.

Insofern auch ein klares Signal zum Erhalt und Stärkung der Unternehmensmitbestimmung in Deutschland, zu der noch weitere Schutzregelungen ergänzt werden könnten.

### Betriebliche Regelungen zur Arbeitszeit

„Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von diesen Tarifverträgen kann dann mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich flexibler geregelt werden.“

Eine Ausweitung der betrieblichen Ausgestaltung der Arbeitszeit ist aus Sicht der EVG grundsätzlich positiv, birgt aber auch Gefahren bei ungleichen betrieblichen Kraftverhältnissen.

Hier wird es darauf ankommen, wie die Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz genau formuliert ist und ob es Eskalationsverfahren für Beschäftigte und Gewerkschaften gibt. Wir lehnen eine Verlängerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit – laut Arbeitszeitgesetz derzeit 48 Stunden – ab.



Der Koalitionsvertrag enthält keine der wichtigen mitbestimmungspolitischen Forderungen von EVG und den DGB-Gewerkschaften, v. a.:

- Absenkung des Schwellenwertes der Mitbestimmungsgesetze
- Erweiterung bestehender Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte
- Prävention und Sanktionierung von Behinderung der Betriebsratsarbeit
- Angleichung des Drittelbeteiligungsgesetzes an das Mitbestimmungsgesetz
- Anwendung der Mitbestimmungsgesetze auf in Deutschland operativ tätige Auslandsgesellschaften



# SOZIALES, GESUNDHEIT, GLEICHSTELLUNG, FAMILIE UND SENIOREN

## Rente

Koalitionsvertrag

Kommentar EVG



### Gesetzliche Rentenversicherung

Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis zum Jahr 2025 und Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“.

Die gesetzliche Verankerung der Stabilisierung des Rentenniveaus ist ein Erfolg der DGB-Gewerkschaften. Die Arbeit der Rentenkommission werden wir konstruktiv und kritisch begleiten. Der Steuerzuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen ist ein gutes Signal für gute Leistungen und gegen Altersarmut.



### Grundrente

Einführung einer Grundrente mit 10 Prozent über Grundsicherung bei 35 Jahren Beitragszahlung oder Kinder- und Pflegeerziehungszeiten. Auch bei Bedürftigkeit bleibt selbstgenutztes Wohneigentum bestehen.

Ein erster Schritt für Geringverdienende eine gerechtere Rente zu erhalten. Von der Grundsicherung Plus werden voraussichtlich nur sehr wenige Personen profitieren. In der Regel erhalten Menschen nach 35 Beitragsjahren bereits eine Rente über Grundsicherung.

Positiv ist der Schutz der eigenen Altersvorsorge durch Sicherung der selbstbewohnten Immobilie im Alter.



### Erwerbsminderungsrente

Verbesserung der Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung durch Anhebung des vorgesehenen Alters von 62 und drei Monaten auf 65 Jahre und acht Monate. Danach wird die Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Regelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

Es ist zu begrüßen, dass die Erwerbsminderungsrente weiter verbessert werden soll. Die Verlängerung der Zurechnungszeiten hilft vielen Betroffenen. Eine langjährige Forderung der EVG ist damit umgesetzt.



### Selbstständige

Einführung einer gründerfreundlichen Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind mit Wahlmöglichkeit der Versicherungsform.

Die Absicherung der Selbstständigen im Alter war längst überfällig. Allerdings wäre eine Verpflichtung zur Einzahlung in die Gesetzliche Rentenversicherung wichtig gewesen statt der Möglichkeit auch andere Vorsorgearten zu wählen, um das Risiko für die Versicherten zu minimieren.

**„Mütterrente“**

Einführung der „Mütterrente II“ und damit Anrechnung des dritten Jahres für alle, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben. Diese Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Entgeltpunkt pro Kind sollen für Mütter und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben.

Aus Gleichheitsgründen ist kaum zu akzeptieren, dass neben dem Geburtsjahr auch die Anzahl der Kinder bei den Zurechnungszeiten einen Unterschied machen soll. Die fehlenden Angaben zur Finanzierung lassen eine Belastung der Beitragszahler von über drei Milliarden Euro pro Jahr vermuten. Hier hatten wir eine einheitliche Regelung für alle Eltern und die Finanzierung aus Steuermitteln gefordert, was Kindererziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gewürdigt hätte.

**Reha**

Stärkung der Rehabilitation in der Rentenversicherung und die Weiterentwicklung von bereits eingeführten Verbesserungen.

Der Reha-Deckel wurde (leicht) angehoben und verschiedene Reha-Leistungen geändert. Es ist grundsätzlich richtig, diesen Weg weiter zu gehen.

**Härtefallfonds**

Ausgleich für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess durch Schaffung einer Fondslösung.

Die Fondslösung ist – trotz fehlenden Details – grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings soll es hier offenbar nur eine Lösung für die Betroffenen in der Grundsicherung geben. Die EVG hat sich schon lange für die Betroffenen der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn (AVDR) und anderer Gruppen eingesetzt.



## Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

**Verbesserung der Teilhabe an der Arbeit durch Einführung eines Budgets für Ausbildung.** Studien zu den Ursachen von Arbeitslosigkeit und Unterstützungsangebote für Behinderte sollen die Teilhabe erhöhen.

Die EVG begrüßt diese Vorhaben ausdrücklich, da insbesondere Menschen mit Behinderung überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen sind.



**Förderung des behinderungsgerechten und barrierefreien Wohnungsbaus sowie der barrierefreien Mobilität.**

Deutliche Verbesserungen für die Selbstständigkeit behinderter Menschen in Beruf und Alltag. Ebenso gibt es auch positive Auswirkungen für Senioren.



**Eröffnung von Teilhabechancen durch die Digitalisierung** insbesondere für sinnesbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen durch Festlegung eines nationalen Aktionspakts.

Gerade diese Gruppe kann für mehr Selbstständigkeit deutlich von den technischen Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren, weshalb wir diese Maßnahmen ausdrücklich begrüßen.



# Gesundheit

## Koalitionsvertrag

## Kommentar EVG



„Wir werden die **Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen**. Ab 1. Januar 2019 werden die Beiträge zur Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der bisherige Zusatzbeitrag wird paritätisch finanziert.“

Die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Beiträge ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Initiativen der EVG waren damit erfolgreich.



„Um eine **gute stationäre Versorgung in Krankenhäusern sicherzustellen**, sind deutlich erhöhte Investitionen in Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisierung notwendig. Die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung bleiben erhalten. Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung zu befördern, wird der aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den Ländern hälftig finanzierte Strukturfonds für weitere vier Jahre in Höhe von einer Mrd. Euro/jährlich fortgesetzt.“

Die angestrebten Maßnahmen werden unterstützt. Allerdings ist eine Erhöhung der finanziellen Mittel zwingend notwendig, um die Kliniken dauerhaft und auskömmlich zu finanzieren.



„Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, **Personaluntergrenzen für pflegeintensive Bereiche** festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in Krankenhäusern derartige Untergrenzen nicht nur für pflegeintensive Bereiche, sondern für alle bettenführenden Abteilungen eingeführt werden.“

Die EVG begrüßt die Einführung von Personaluntergrenzen für alle bettenführenden Abteilungen. Dies ist ein klares Bekenntnis zur Personalaufstockung, da dann alle Bereiche im Krankenhaus entsprechend auszustatten sind.



„**Wir werden in einem Sofortprogramm die Leistungen und den Zugang zur Versorgung für gesetzlich Versicherte verbessern**. Dazu werden die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen unter einer bundesweit einheitlichen, einprägsamen Telefonnummer von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein und auch haus- und kinderärztliche Termine vermitteln.“

Unterschiede bei der Vergabe von Facharztterminen sind ein Wesensmerkmal der Zweiklassenmedizin. Deshalb unterstützt die EVG alle Maßnahmen, die auf eine Gleichstellung der GKV-Versicherten abzielen. Hierzu gehört auch das verbesserte Sprechstundenangebot der Vertragsärzte, insbesondere im ländlichen Raum.

Das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten wird von 20 auf 25 Stunden erhöht. Ärztinnen und Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren, werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt.“

„Wir werden weiterhin darauf drängen, dass die **Bedarfsplanung zur Verteilung der Arztsitze kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet wird**. In ländlichen oder strukturschwachen Gebieten entfallen Zulassungssperren für die Neuniederlassung von Ärztinnen und Ärzten.“

Jegliche Anstrengungen für eine bedarfsgerechte Verteilung der ärztlichen Versorgung sind zu begrüßen. Allerdings bedarf es hier einer weiteren Konkretisierung.



„Wir werden den **Innovationsfonds** über das Jahr 2019 mit einem Volumen von 200 Millionen Euro jährlich fortsetzen.“

Der Fortführung ist zuzustimmen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Fonds zur Versorgungsforschung weiter über Steuermittel finanziert wird.



„Wir wollen gezielt **Volkskrankheiten wie Krebs, Demenz oder psychische Störungen bekämpfen**. Dabei betonen wir die nationale Diabetesstrategie. Wir werden die Disease-Management-Programme weiter stärken, insbesondere durch eine Umsetzung der Programme für Rückenschmerz und Depressionen.“

Diesen Vorhaben ist zuzustimmen. Allerdings ist zuvor die Finanzierung zu klären, da die Umsetzung erhöhte Ausgaben mit sich brächte.



„Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein **Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln** ein.“

Das Vorhaben ist kritisch zu bewerten. Um die Arzneimittelversorgung insbesondere auf dem Land sicherzustellen, sollte der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Medikamenten ermöglicht werden.



## Pflege

„Wir wollen die **Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken**. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung kommen.“

Die Verbesserung der Bezahlung in der Altenpflege wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings ist dabei auch das Finanzierungskonzept in der Pflege zu überdenken, da die Tarifsteigerungen den Eigenanteil der Pflegebedürftigen weiter ansteigen lassen.



„In einem **Sofortprogramm werden wir 8.000 neue Fachkraftstellen** im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen **schaffen**.“

Jede Form der Personalmehrung im Pflegebereich ist zu begrüßen. Jedoch reicht die angekündigte Schaffung von 8.000 Stellen bei Weitem nicht aus, um die angespannte Personalsituation spürbar zu entlasten.



„Auf das **Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab einem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden**.“

Begrüßenswert. Der erweiterte Schutz nähme den Angehörigen die Angst vor finanziellen Einschnitten, die durch einen Pflegefall in der Familie entstehen können.





#### Koalitionsvertrag

#### Kommentar EVG

„Wir wollen insbesondere die **Angebote in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einem jährlichen Entlastungsbudget zusammenfassen**, das flexibel in Anspruch genommen werden kann. Um die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern, werden sie einen Anspruch auf medizinisch erforderliche Rehabilitationsleistungen nach ärztlicher Verordnung erhalten.“

Die EVG begrüßt die Maßnahmen, die einen konkreten Beitrag zur Stärkung der häuslichen Versorgung in der Pflege darstellen.



„Wir wollen möglichst frühzeitig **Pflegebedürftigkeit vermeiden**. Dafür fördern wir den präventiven Hausbesuch durch Mittel des Präventionsgesetzes.“

Die EVG unterstützt dieses Vorhaben. Präventive Hausbesuche wären eine wichtige Maßnahme, um den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu sichern.

## Familienpolitik und Frauen

#### Koalitionsvertrag

#### Kommentar EVG



**Erhöhung des Kindergeldes um 25 Euro bis 2021** sowie Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrags.

Grundsätzlich sind finanzielle Entlastungen von Familien zu begrüßen. Jedoch fordern wir eine konkrete Strategie, damit alle Kinder in Deutschland die gleichen Chancen haben.

Kinder sollen gleiche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe unabhängig vom Elternhaus haben.



**Ausbau von Betreuungsplätzen**, Steigerung der Qualität und Gebührenfreiheit im Kindergartenalter.

Ausbau und Qualitätssteigerung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter sind zu begrüßen.

**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** im Grundschulalter.



**Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen** in öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft.

Die Beseitigung struktureller Ungleichheiten von Frauen am Arbeitsplatz ist zwar Ziel der Koalitionspartner, dennoch vereinbarten sie mit der Meldepflicht für die Zielvorgabe „null“ einen Weg der kleinen Schritte. Die gleiche Anzahl von Männern und Frauen in Leistungspositionen im öffentlichen Dienst ist hier ein Lichtblick.

# Seniorenpolitik

Koalitionsvertrag

Kommentar EVG

**Digitaler Zugang durch lebensbegleitendes Lernen** auch für ältere Menschen.

Unsere Seniorinnen und Senioren sollen von den positiven Errungenschaften der Digitalisierung profitieren. Wir begrüßen dieses Vorhaben daher ausdrücklich.



**Selbstbestimmte und sichere Mobilität** für Seniorinnen und Senioren.

Bessere Mobilität für ältere Menschen ist grundsätzlich begrüßenswert, jedoch fordern wir für Verbindlichkeit statt der Förderung freiwilliger Angebote.



**Bewältigung des demografischen Wandels**, gute Infrastruktur und seniorenrechtliches Wohnumfeld.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands und selbstbestimmtes Leben im Alter ist für unsere Mitglieder ein wichtiges Anliegen, dass durch die formulierten Vorhaben zur zentralen Aufgabe wird.



# Arbeitsschutz

Koalitionsvertrag

Kommentar EVG

**Rechtlicher Rahmen zu mobilem Arbeiten** und Auskunftsanspruch für Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber bei Ablehnung sowie Rechtssicherheit bei privat genutzter Firmentechnik.

Die Schaffung eines arbeitsschutzrechtlichen Rahmens im Bereich der mobilen Arbeit ist zu begrüßen. Wichtig wären insbesondere Neuerungen in der Arbeitsstättenverordnung, damit die Tarifvertragsparteien umfassendere betriebliche Regelungen vereinbaren können.



Weiterentwicklung der **gesetzlichen Unfallversicherung** und des **Berufskrankheitenrechts**.

Die Anpassung des Sozialstaats an moderne Entwicklungen ist zu begrüßen. Konkrete Angaben zum Reformvorhaben fehlen jedoch an dieser Stelle.



**Überprüfung des Arbeitsschutzes** mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung und Auswertung vorliegender Studien zu psychischen Erkrankungen.

Statt verbindliche Regelungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz festzuschreiben, soll eine nicht näher definierte Überprüfung des Arbeitsschutzes erfolgen. Wie psychischen Belastungen konkret entgegengewirkt werden sollen, bleibt unklar.



# Bezahlbares Wohnen

Koalitionsvertrag

Kommentar EVG



„Wir wollen erreichen, dass **1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime frei finanziert und öffentlich gefördert gebaut** werden. Hierzu gehört auch, dass der Bestand an bezahlbarem Wohnraum gesichert wird.“

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen zur Steigerung des Wohnungsbaus – außerhalb von Luxusimmobilien – zu begrüßen. Dies gilt auch für den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum



„Wir wollen ermöglichen, dass die **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseigene Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen** kann. Die bestehende Erstzugriffsoption für Kommunen soll im Haushaltsgesetz des Bundes auf alle entbehrlichen Liegenschaften des Bundes ausgeweitet werden.“

Eine langjährige Forderung der EVG würde damit erfüllt.

„Wir werden die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und Sicherung bezahlbaren Wohnens unterstützen und streben dazu weitere Verbesserungen im Bauplanungsrecht an.“



„**Der soziale Wohnungsbau muss mindestens auf heutigem Niveau und langfristig verstetigt werden.** Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemeinsam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernehmen kann. Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen.“

Ein „weiter so“ und eine „langfristige Verstärkung“ auf heutigem Niveau wird die Wohnungsnot und den Mangel an bezahlbarem Wohnraum NICHT beheben.



„Ungeachtet dessen werden wir **in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau** zweckgebunden bereitstellen.“

Die zweckgebundene Förderung des sozialen Wohnungsbaus entspricht der langjährigen Forderung der EVG.



„**Wir schaffen insbesondere für den frei-finanzierten Wohnungsneubau im bezahlbaren Mietsegment steuerliche Anreize.** Dazu werden wir eine bis Ende des Jahres 2021 befristete Sonderabschreibung einführen. Sie beträgt zusätzlich zur linearen Abschreibung über vier Jahre fünf Prozent pro Jahr.“

Die steuerliche Förderung von bezahlbarem Wohnraum durch die Möglichkeit von Sonderabschreibungen entspricht der langjährigen Forderung der EVG.

„Wir werden die **Eigentumsbildung für Familien finanziell unterstützen**. Dafür führen wir für den Ersterwerb von Neubau oder Bestand ein Baukindergeld als Zuschuss aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr ein, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Das Baukindergeld wird flächendeckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt.“

Wir begrüßen die Wiedereinführung des Baukindergeldes als Unterstützung der Eigentumsbildung von Familien. Mehr Eigentum entlastet den Mietwohnungsmarkt.

Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hatte diese 2005 zum 01. Januar 2006 abgeschafft.



„Wir wollen ein **Bürgschaftsprogramm der KfW einführen, mit dem ein Anteil des Kaufpreises bzw. der Baukosten selbstgenutzten Wohneigentums abgesichert wird**. Dadurch kann das beim Erwerb notwendige Eigenkapital gesenkt werden. Die Bürgschaft soll für 20 Jahre gelten.“

Die EVG begrüßt die Maßnahme. Durch die Finanzkrise und die Verschärfung des Solvenzrechts erhöhte sich die zu erbringende Eigenkapitalquote dramatisch.



„Wir prüfen einen **Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von Wohngrundstücken für Familien** ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich.“

Dies sehen wir positiv. Es entspricht der langjährigen Forderung der EVG.



„Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie und barrierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld, in dem sie möglichst lange selbstbestimmt leben können. Deshalb wollen wir **das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ verstetigen**. Zugleich wollen wir die Wiedereinführung der Kreditvariante des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit Bundesmitteln ebenso prüfen wie eine finanzielle Unterstützung des KfW-Programms „Barrierearme Stadt“.“

Wir begrüßen die Maßnahme. Sie entspricht der langjährigen Forderung der EVG.



„Wir werden durch **gesetzliche Mindestanforderungen eine standardisierte Gestaltung qualifizierter Mietspiegel** sichern. Unser Ziel ist es, eine repräsentative und differenzierte Qualität dieses Instruments zur rechtssicheren und zuverlässigen Abbildung der Vergleichsmiete zu gewährleisten. Wir wollen erreichen, dass die tatsächlichen Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert dargestellt werden.“

Wir bewerten dies positiv. Damit würde endlich Rechtssicherheit geschaffen. Sie entspricht der langjährigen Forderung der EVG.





„Wir wollen mit einer **gesetzlichen Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vormiete** – wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese beruft – mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse erreichen.“

Wir begrüßen die Maßnahme. Sie ist aus unserer Sicht ein Baustein um die Mietpreisbremse wirksam zu machen. Um eine volle Wirksamkeit zu erreichen braucht es – aus Sicht der EVG – auch schärfere Sanktionierungen bei Zuwiderhandlungen durch den Vermieter.



„**Wir wollen verhindern, dass Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen unverhältnismäßig belastet werden.** Die monatliche Miete darf künftig nach einer Modernisierung nicht um mehr als drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs Jahren erhöht werden (Kappungsgrenze).“

Eine Begrenzung der Modernisierungsumlage war langjährige Forderung der EVG.

# BILDUNG, INTEGRATION UND JUGEND

Koalitionsvertrag

Kommentar EVG

## Bildungsinvestitionen

2 Milliarden Euro für Ausbau Ganztagschul- und Betreuungsangebote, Digitalpakt Schule mit 5 Milliarden in fünf Jahren für starke Digital-Infrastruktur an allen Schulen

Die Milliardeninvestitionen des Bundes in die Schulen und Betreuungsangebote sind positiv.



## Ausbau der Kooperation zwischen Wirtschaft und Schulen

Der geplante Ausbau der Kooperation bedeutet einen einseitigen Zugang für die Wirtschaftsseite. Die erfolgreiche Sozialpartnerschaft im Bereich der beruflichen Bildung muss endlich auch auf die Schulen ausgedehnt werden – unter Beteiligung der Gewerkschaften.



## Mindestausbildungsvergütung

„Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern. Das Gesetz soll bis zum 1. August 2019 beschlossen werden und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.“

EVG und DGB-Gewerkschaften begrüßen die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung.

Denn durch Tariffucht und Weigerung neue Tarifverträge zu verhandeln kommt es teilweise zu skandalös niedrigen Ausbildungsvergütungen.

Bei solchen Missständen kann eine Mindestausbildungsvergütung Abhilfe schaffen. Sie ersetzt natürlich keine guten tariflichen Regelungen, sie schafft aber dort ein Mindestmaß an Absicherung, wo es bisher keine gab. Deshalb ist es auch ein zentrales Anliegen, die Tarifbindung zu erhöhen. Denn starke Tarifparteien sorgen für ordentliche Ausbildungsvergütungen und gute Gehälter.

Bei der Mindestausbildungsvergütung kommt es auf die konkrete Höhe Ausgestaltung an. Der gemeinsame DGB-Vorschlag lautet: Vorrang der tariflichen Ausbildungsvergütung, ansonsten 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen (z. Z. ca. 635 Euro im 1. Jahr, 696 Euro im 2. Ausbildungsjahr, für das 3. Jahr 768 Euro und für das 4. Ausbildungsjahr 796 Euro).





### Stärkung der beruflichen Bildung

Modernisierung der Ausbildungsberufe durch Reform des Berufsbildungsgesetzes, Berufsbildungspakt mit digitaler Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen, Abbau finanzieller Hürden beim Berufseinstieg (bessere Leistungen des „Aufstiegs-BAföG“) für Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung, Erstattung von bei Prüfungen anfallenden Gebühren („Meisterbonus“/höhere Zuschüsse für Techniker, Meister und Fachwirte), Mobilitätshilfen.

Die geplante Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ist ein gutes Signal für die Erhöhung der Ausbildungsqualität. Allerdings werden dazu keine konkreten Angaben gemacht. Es wird bei der Umsetzung entscheidend darauf ankommen, dass es zu wirklich spürbaren Verbesserungen für Auszubildende kommt.

Wir begrüßen die geplante Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen als wichtigen Schritt für die Zukunftsfähigkeit der dualen Ausbildung. Allerdings braucht es bei der Umsetzung bundesweit einheitliche Qualitätsstandards sowie neben Investitionen in die technische Ausstattung auch Investitionen in die bauliche Infrastruktur sowie die Personalausstattung der beruflichen Schulen. Die Formulierung beim BAföG ist vage, sodass unklar ist, welche Forderungen der DGB Jugend (BAföG-Bedarfssätze rauf und an realen Ausgaben orientieren; Vollförderung statt Darlehnsanteil; Erweiterung des Kreises der Förderberechtigten) tatsächlich angegangen werden. Die für die BAföG-Reform geplante 1 Milliarde Euro wird dafür nicht ausreichen. Es ist davon auszugehen, dass vor allem das „Aufstiegs-BAföG“ ausgebaut wird.

Die angedachten „Mobilitätshilfen“ sind ein positives Signal, die konkrete Ausgestaltung ist aber offen. Die DGB Jugend fordert ein bundesweites kostenloses Nahverkehrsticket für Auszubildende und dual Studierende.

## Berufliche Qualifizierung und Integration von Geflüchteten

„Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive. Dazu gehören Sprache und Arbeit.“

Verbesserung von Qualität und Effizienz der Integrations- und Sprachkurse.

Verbesserungen bei der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration (Vereinheitlichung der Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leistungen, Harmonisierung des rechtlichen Arbeitsmarktzugangs sowie besserer Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung durch Anwendungsverbesserung der 3+2-Regelung für Auszubildende)

Das grundsätzliche Bekenntnis zur Integration Geflüchteter nebst der Nennung der Hauptaspekte Arbeit und Sprache ist positiv. Die konkrete Ausgestaltung bleibt jedoch vage, sodass unklar ist, inwieweit Verbesserungen in der Praxis erzielt werden können.

Um die Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung von Geflüchteten zu verbessern ist ein Gesamtkonzept erforderlich, das sich an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen orientiert – wie dies auch der DGB vorschlägt. Ziel muss die nachhaltige Integration von anerkannten Asylbewerbern, Geduldeten und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sein. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

Zugang zur Berufsausbildung unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Abschiebeschutz auch für die Zeit einer Einstiegsqualifizierung, Fördermaßnahmen (wie z. B. Sprachkurse, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung) stärker an den konkreten Bedarfen anpassen und dabei beispielsweise auch sozialpädagogische Begleitung und Kinderbetreuung berücksichtigen sowie Förderlücken schließen, die z. B. durch Gesetzeszuständigkeitswechsel entstehen können, Berufsorientierung als Regelangebot, Unterstützungsangebote im Rahmen der Berufsausbildung wie Ausbildungsbegleitende Hilfen oder assistierte Ausbildung verfügbar machen, bessere Nachqualifizierung und Anerkennung informell erworbener Kompetenzen (von besserer Information und Beratung dazu bis zur Kostenübernahme) sowie interkulturelle Qualifizierung des Ausbildungspersonals.



## Eigenständige Jugendpolitik

Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung und Mittelerrhöhung

Wir begrüßen die Entwicklung einer Jugendstrategie. Deren Erarbeitung soll im Deutschen Bundesjugendring in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bundesministerium erfolgen. Auch die Mittelerrhöhung für politische, gesellschaftliche und kulturelle Bildung junger Menschen ist positiv. Dabei ist auf die besondere Arbeit des Deutschen Bundesjugendrings zu achten. Die Mittelerrhöhung muss sich auch in einem spürbaren Plus im Etat des Kinder- und Jugendplanes des Bundes niederschlagen.



# EUROPA

## Koalitionsvertrag

## Kommentar EVG



„Ein **starkes, demokratisches, wettbewerbsfähiges und soziales Europa der Menschen** muss unsere Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit sein.“

Eine Wahlbeteiligung an Europawahlen von konstant unter 50 Prozent ist bedenklich – nicht nur aber auch in Anbetracht all der Lebensbereiche, die durch europäische Politik beeinflusst wird. Die EVG sieht bundesweite öffentliche Dialogrunden zur europäischen Reformdebatte als einen wichtigen Schritt, damit Europa näher an die BürgerInnen rückt und transparenter wird.



### Soziales Europa leben

Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen, vergleichbarere Bildungsabschlüsse, Austauschprogramme wie Erasmus+ ausbauen, Stärkung der Sozialen Grundrechte

Noch immer ist die Jugendarbeitslosigkeit in Europa besorgniserregend hoch. Gleichzeitig breitet sich der Fachkräftemangel – auch in Deutschland – weiter aus. Für den sozialen Frieden und aus wettbewerbsstandortlichen Gründen ist es sinnvoll, dass sich Deutschland dieses Themas mit Nachdruck annimmt.



### Steuergerechtigkeit

Steuerdumping soll bekämpft und der „Steuer-satz-Wettbewerb“ zwischen den Mitgliedsstaaten unterbunden werden. Großkonzerne müssen ihre gesellschaftliche Verantwortung in allen Ländern erfüllen, in denen sie Geschäfte betreiben und dazu gehören vor allem korrekte Steuerzahlungen.



„Die **Revision der Entsenderichtlinie** gilt es zügig und möglichst mit weiteren Verbesserungen zum Abschluss zu bringen.“

Die EVG fordert Union und SPD auf, einem schnellen Ergebnis nicht den notwendigen Inhalten zu opfern: Verkehr muss in der Entsenderichtlinie bleiben!



## Unsere Standorte



## Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Vorstandsbereich Vorsitzender, Fachbereich Politik und Internationales  
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin